

RS Vwgh 1987/9/11 86/15/0027

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.09.1987

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs3 Z1;

Rechtssatz

Ist der sogenannte "Reserveraum" eines neuerbauten Bankgebäudes mangels durchgeführter Adaptierungsarbeiten nicht bewohnbar und nicht vermietet, so ist dieser Raum dem Bankbereich zuzuordnen. Für die Errichtungskosten des im genannten Zustand befindlichen Raumes kann daher gemäß § 12 Abs 3 Z 1 UStG 1972 kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150027.X01

Im RIS seit

11.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at